

# SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

## TEIL B

### Bebauungsplan 32.10.01 – Paul-Brümmer-Straße /An Lotsenberg

Fassung vom 16. Dezember 2003

#### I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

##### 1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

##### 1.1 Ausschluss ausnahmsweise zulässiger Nutzungen

Im Mi-Gebiet sind die ausnahmsweise zulässige Nutzungen gem. § 6 (3) BauNVO nicht Bestandteil der Satzung und somit nicht zulässig.

§ 1 (6) BauNVO

##### 1.2 Ausschluss allgemein zulässiger Nutzungen

Im Mi-Gebiet sind die Nutzungen gem. § 6 (2) Nr. 6, 7 und 8 BauNVO nicht zulässig.

§ 1 (5) BauNVO

##### 2. Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

§ 9 (1) 24 BauNVO

##### 2.1 Beim Um- und Ausbau bestehender Gebäude sollen Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen an den der Paul-Brümmer-Straße abgewandten Seiten angeordnet werden.

Ersatzweise ist an den der Straße zugewandten Gebäudefronten für die Außenbauteile von Aufenthaltsräumen ein Schalldämmmass der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ von 40 dB einzuhalten.

##### 2.2 Fenster von Schlafräumen sind an den der Paul-Brümmer-Straße abgewandten Gebäudefronten zu orientieren.

Ersatzweise sind sie mit schallgedämpften Lüftungseinrichtungen zu versehen.

### 3. Bindungen für die Erhaltung von Bäumen

§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB

Die in der Planzeichnung festgesetzten erhaltenswerten Bäume sind dauernd zu unterhalten. Bei notwendigen Neupflanzungen sind Gehölze dem Bestand entsprechend zu verwenden.

Lübeck, den 16.12..2003  
5.611 - Stadtentwicklung  
hdg/Ti TB-321001-Paul-Brü.doc

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtentwicklung

Im Auftrag

Im Auftrag



*[Handwritten signature of Franz-Peter Boden]* *[Handwritten signature of Lorenzen]*

Franz-Peter Boden  
Bausenator

Lorenzen